

# GEMEINSAME AUSBILDUNGSPRÜFUNG

## CTT-TECHNIK-PRÜFUNG („EURO-TEST“)

---

### Hinweis zur „gemeinsamen Ausbildungsprüfung“:

Die „Gemeinsame Ausbildungsprüfung“ besteht aus der „technische Prüfung“ und der „sicherheitstechnische Prüfung“ (frühere Bezeichnung: Euro-Test, Euro-Security-Test).

**Rechtliche Grundlage:** Delegierten Verordnung (EU) 2019/907 der Kommission vom 14. März 2019 zur Festlegung einer gemeinsamen Ausbildungsprüfung für Skilehrer gemäß Artikel 49b der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen durchgeführt.

Verantwortliche Stelle für die Organisation, Durchführung und Dokumentation der „gemeinsamen Ausbildungsprüfung“ ist in Österreich der Österreichische Skischulverband (ÖSSV).

---

**Termin I:** 21. März 2024

**Prüfungsort:** Maria Alm / Skilifte Hinterreit

---

### Treffpunkt:

- 21. März 2024 / 08:00 Uhr – Skilifte Hinterreit/Kassa Talstation
- Hier findet die Anwesenheitskontrolle und die Startnummernausgabe statt. Hierfür ist zur Identitätsnachweiserbringung ein Skilehrerausweise, ausgestellt von einem Landesskilehrerverband bzw. ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

### Ausrüstung:

- komplette Riesentorlaufausrüstung (Rennanzug, Protektoren, Helm, ...)

### Anmeldung:

- **Online-Anmeldung** unter <https://www.tirolerskilehrerverband.at/tiroler-skischule/ausbildungstermine/>
- **Anmeldeschluss:** 3. März 2024

**Teilnahmegebühr:** € 225,00 pro Person

**Liftkarte:** vor Ort selbst zu organisieren und zu bezahlen

**Unterkunft:** vor Ort selbst zu organisieren und zu bezahlen

Wir empfehlen das Bundessportzentrum Maria Alm [mariaalm@bsfz.at](mailto:mariaalm@bsfz.at) oder den Tourismusverband Maria Alm oder Tourismusverband Saalfelden.

**Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung:** Für eine ausreichende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung hat jeder Teilnehmer selbst Vorsorge zu treffen.

### **CTT-Technikprüfung – Inhalt und Zulassungsbestimmungen:**

- Die CTT-Technikprüfung besteht aus einem alpinen Riesentorlauf. Sie wird gemäß den technischen Regeln der FIS abgehalten und so angepasst, dass den Zielen der CTT-Technikprüfung Rechnung getragen wird.
- **Zugelassene Kandidaten:** Unionsbürger, die in den Geltungsbereich der Delegierten Verordnung fallen. Das sind Unionsbürger, die bereits eine im Anhang I der VO aufgeführte Qualifikation besitzen oder eine Ausbildung zu deren Erlangung absolvieren.
  - Für österr. Staatsbürger: Es muss bereits die Eignungsprüfung zur Diplomschulerausbildung positiv abgeschlossen sein.
  - Für andere EU-Staatsbürger: das Vorliegen der Voraussetzung muss vom nationalen Verband schriftlich bestätigt werden; die Bescheinigung ist bei der Anmeldung vorzulegen.
  - Für Staatsbürger von Drittstaaten: ist eine Daueraufenthaltskarte EU (Aufenthaltsstempel Artikel 50 EUV) vorzulegen
- Die CTT-Technikprüfung besteht aus zwei Durchgängen. Die Kandidaten, die bei einem ersten Durchgang gescheitert sind, können dann in umgekehrter Startreihenfolge einen zweiten Lauf absolvieren.
- Die Daten der CTT-Technikprüfung (Prüfungsergebnisse, Streckeninfos, etc.) – somit auch personenbezogene Daten – werden beim ÖSSV bearbeitet und dokumentiert und an die vorgesehenen Stellen zur Dokumentation automationsunterstützt weitergegeben.

### **Für den Österreichischen Skischulverband:**

Der Präsident:

Richard Walter